

Es ist daher auch nach und nach eine Minderung der jetzt ausgesetzten Fixbeträge aus mehrfachen Gründen in sichere Aussicht zu nehmen. Denn wie schon jetzt Einziehungen von Stellen und Vereinigungen mit anderen Stellen eingetreten sind, so ist eine weitere Einziehung von ungefähr 50 Stellen bei eintretenden Vacanzen theils schon beschlossen, theils ausführbar, und es läßt sich die dadurch zu erzielende Ersparniß, auch mit Rücksicht auf die den verbleibenden Dienern zu gewährenden weiteren Beihülfen, auf mindestens 5000 Thlr. veranschlagen.

Weiter ist die Reduction des jetzt ausgeworfenen Besoldungsetats durch den nach und nach eintretenden Wegfall der persönlichen Zulagen zu erwarten.

Endlich steht aber auch beim Eintritte von Aenderungen mit den jetzigen Stelleninhabern aus dem oben angegebenen Grunde der gewährten Zulagen zu den Beihülfen in der Eigenschaft persönlicher Gehaltszulagen Verminderung der Beihülfen in Aussicht.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände wird sich daher der künftige Normalzahlungsetat der Diener mit ungefähr höchstens

75,000 Thlr. Besoldung,
60,000 = Beihülfe,
135,000 Thlr. überhaupt

annehmen lassen.

Anlangend nun aber das den Sportelcassen statt der aus denselben zu gewährenden Fixzahlungen zufließende Aequivalent, besteht solches theils in der Ersparniß an zeither aus der Staatscasse und zwar aus Pos. 17 des Budgets zu gewähren gewesenen Frohngebühren und Botenlöhnen in Untersuchungssachen, theils in den von den Interessenten für Rechnung der Sportelcassen zu erhebenden tax- und verfassungsmäßigen Frohn- und Dienergebühren.

Die Ersparniß an zeither aus Pos. 17 bezahlten Gebühnissen an Frohngebühren und Botenlohn läßt sich um so mehr mit mindestens 12,000 Thlr. annehmen, als nur allein die von den Fröhnen bezogenen Frohngebühren nach Obigem nach dem Durchschnitte 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{3}{4}$ 16,586 Thlr. betragen haben, bekanntlich aber von den Angeschuldigten nur ausnahmsweise Kosten zu erlangen sind.

Dagegen läßt sich die von den Interessenten zu erwartende Gebühreneinnahme mit irgend welcher Sicherheit zur Zeit allerdings noch nicht beziffern, schon die bis jetzt gemachten Erfahrungen ergeben aber recht günstige Resultate. Denn besage der Beilage F. haben die bis mit Schluß des Monats Juni 1867 fixirten Diener bis zu diesem Zeitpunkte